



# Prüfungsordnung

# Kompaktstudium Sustainable & Responsible Investments

Prüfungshinweise

für das Focus-Modul W12

im Master in Business (M.A.)

#### Verabschiedet durch:

Fakultätsrat, März 2023

Bitte beachten Sie: Wenn das männliche Geschlecht verwendet wird, bezieht es sich auf männliche, weibliche und diverse Personen.



## Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL3		
§l	AUFNAHMEBEDINGUNGEN	3
§2	STUDIENINHALTE	4
§3	LEISTUNGSNACHWEISE	4
§4	PRÜFUNGSAUSSCHUSS	4
§5	PRÜFUNGSERGEBNIS	5
§6	ABSCHLUSSZEUGNIS UND ZERTIFIKAT	5
§7	VERSÄUMNIS UND RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN	5
§8	BESONDERHEITEN IM MASTER IN BUSINESS (M.A.)	6
§9	INKRAFTTRETEN DER PRÜFUNGSORDNUNG	6



#### Präambel

Das Kompaktstudium Sustainable & Responsible Investments stellt eine praxisbezogene, interdisziplinäre und effiziente Weiterbildung auf Universitätsniveau dar.

Das Kompaktstudium Sustainable & Responsible Investments entspricht dem Focus-Modul W12 des Master in Business (M.A.). Die besonderen Hinweise hierzu finden sich in §8.

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht.

#### §1 Aufnahmebedingungen

- (1) Das Kompaktstudium Sustainable & Responsible Investments steht folgenden Bewerbern offen:
  - 1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft.
  - 2. Personen, die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, insbesondere:
    - Absolventen der EBS Executive Education/EBS Executive School, der Frankfurt School of Finance & Management, der Akademie Deutscher Genossenschaften, der Sparkassenakademie, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) sowie staatlich geprüfte Betriebswirte der Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit,
    - / Bankfachwirte, Sparkassenfachwirte, Versicherungsfachwirte, Fachwirte für Finanz-dienstleistungen, Verwaltungsfachwirte sowie Fachwirte in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft,
    - / Personen, die bereits Erfahrungen im Bereich Sustainabe & Responsible Investments (SRI), Corporate Social Responsibility (CSR) und Corporate Sustainability Management (CSM) bzw. Nachhaltige Unternehmensführung gesammelt haben.
- (2) Die Bewerber nach §1 Absatz 1 Nr. 2 sollten über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen.
- (3) Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt.
- (4) Über die Zulassung zum Kompaktstudium Sustainable & Responsible Investments entscheidet die Wissenschaftliche Leitung des Programms.



#### §2 Studieninhalte

- (1) Das Kompaktstudium besteht aus einem siebentägigen Präsenzstudium.
- (2) Das Präsenzstudium umfasst neun Fachgebiete:
  - 1. Nachhaltige Entwicklung
  - 2. Nachhaltige Unternehmensführung und Reporting
  - 3. Nachhaltiges Investieren
  - 4. Nachhaltigkeits-Ratings und ESG Business Intelligence
  - 5. Nachhaltige Kapitalanlagen & Regulierung (CSR-RL, SRD II, MiFID II, EU Actionplan etc.)
  - 6. Strategien für nachhaltige Wertpapier-Investments und nachhaltige Alternative Investments
  - 7. Strategien für nachhaltige Immobilien-Investments
  - 8. Klimarisiken und -opportunitäten im Asset Management
  - 9. Sustainability Performance Management und Impact Measurement
  - 10. ESG-Integration in die Finanzanalyse
  - 11. Nachhaltige Investments bei Pensionskassen und Versorgungswerken
  - 12. Nachhaltige Investments bei Versicherungsunternehmen
  - 13. Nachhaltige Investments bei Unternehmen
  - 14. Nachhaltige Investments bei Private Equity-Gesellschaften
  - 15. Nachhaltige Investments bei Stiftungen
  - 16. Nachhaltige Investments bei kirchlichen Einrichtungen
  - 17. SRI-Produkte konkret
  - 18. Ethik in Vertrieb und Beratung nachhaltiger Investments

### §3 Leistungsnachweise

- (1) Am Ende des Kompaktstudiums ist eine Prüfungsleistung in Form einer 180-minütigen Klausur zu erbringen.
- (2) Die Wissenschaftliche Leitung legt die Modalitäten der Prüfungsleistungen fest. Es werden gesonderte Einladungen/Merkblätter ausgegeben.
- (3) Über die Form der Durchführung der Prüfungsleistungen (z. B. Präsenz oder online) entscheidet ebenfalls die Wissenschaftliche Leitung.

#### §4 Prüfungsausschuss

Der Fakultätsrat der EBS Business School verabschiedet diese Prüfungsordnung und deren Änderungen. Für prüfungsrechtliche Fragestellungen wurde ein Prüfungsausschuss an der EBS Executive School eingesetzt. Dieser behandelt alle Problemstellungen, die sich im Zusammenhang mit Prüfungsleistungen ergeben können, z. B. Täuschungsversuche oder Härtefallregelungen.



Weitere Regelungen sind dem §4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen zu entnehmen.

#### §5 Prüfungsergebnis

- (1) Das Kompaktstudium Sustainable & Responsible Investments ist nur bestanden, wenn in der Prüfungsleistung gem. §3 Absatz 1 über die Studieninhalte nach §2 Absatz 2 mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt wird.
- (2) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### §6 Abschlusszeugnis und Zertifikat

(1) Bei bestandener Prüfung werden ein Universitätszertifikat über die Verleihung des Titels

#### "SRI Advisor (EBS)"

- sowie ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in dem das Ergebnis der Prüfungsleistung ausgewiesen wird.
- (2) Bei Nichtbestehen kann auf Antrag eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen ausgestellt werden.

#### §7 Versäumnis und Rücktritt von Prüfungen

Die in §13 Absatz 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geforderte Attestierung der Prüfungsunfähigkeit im Krankheitsfall gilt nur dann als erfolgt, wenn die Attestierung durch einen zugelassenen Arzt vorgenommen wird. Ein Arzt gilt als zugelassen, wenn er eine Approbation in Deutschland besitzt. Die Attestierung der Prüfungsunfähigkeit muss spätestens am Prüfungstag erfolgen. Die Rückdatierung eines Attests hinsichtlich der Prüfungsunfähigkeit eines Studierenden wird nicht anerkannt. Die Attestierung muss innerhalb von drei Werktagen – den Prüfungstag bzw. den Tag der Ausstellung des Attests mitgerechnet – beim Prüfungsamt eingegangen sein. Die Einreichung kann auch per E-Mail erfolgen.



#### §8 Besonderheiten im Master in Business (M.A.)

Für die Anrechnung von Zertifikatsprogrammen und deren Prüfungsleistungen auf den Master in Business (M.A.) gelten nachfolgende Regelungen:

- (1) Folgende Anrechnung auf die Focus-Module ist möglich:W12 Sustainable and Responsible Investments: 6 ECTS
- (2) Die entsprechende Prüfungsleistung ist im §3 Absatz 1 aufgeführt. Es muss mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt werden
- (3) Weitere Modalitäten sind der Studien- und Prüfungsordnung des Master of Arts Studiengangs (M.A.) in Business und den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht zu entnehmen.

## §9 Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende ab dem 10. Jahrgang des Kompaktstudiums Sustainable and Responsible Investments.